

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 06.10.2015

Neuregelung und Konzeptualisierung der Schulsozialarbeit in Niedersachsen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Schulsozialarbeit ist in den vergangenen Jahren an den niedersächsischen Schulen ein wichtiger Bestandteil geworden. Sie leistet einen Beitrag, um junge Menschen nicht nur in ihrer schulischen, sondern auch in ihrer persönlichen, beruflichen und sozialen Entwicklung zu fördern. Im Laufe der letzten Jahre ist die Schulsozialarbeit an den Schulen ein essenzieller Bestandteil für einen geregelten Schulalltag geworden und muss vor dem Hintergrund der sich ständig wandelnden Gesellschaft permanent ausgebaut, überarbeitet und intensiviert werden.

Im Rahmen des sogenannten Bildungs- und Teilhabepakets erhielten die Kommunen in Niedersachsen zusätzliche Mittel vom Bund. Nach Schätzungen wurden aus diesen Mitteln rund 300 Schulsozialarbeiter bezahlt. Mit Ablauf des Jahres 2013 sind diese Mittel allerdings ausgelaufen. Einige Kommunen haben den Wegfall dieser Mittel durch freiwillige Leistungen kompensiert und die Schulsozialarbeiter weiterbeschäftigt. Andere hingegen haben die Schulsozialarbeit eingestellt.

Kultusministerin Frauke Heiligenstadt hat bereits zu Oppositionszeiten in ihrer Plenarrede am 8. Dezember 2010 die Schulsozialarbeit zur Landesaufgabe erklärt: „Wir möchten, dass Schulsozialarbeit an allen Schulen möglich ist. Schulsozialarbeit gehört zu einer guten Schule und ist nach unserer Auffassung nicht den Kinder- und Jugendhilfeträgern vor die Füße zu werfen, sondern sie ist Landesaufgabe.“ Gleichwohl lehnten die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Anschlussfinanzierung für die Schulsozialarbeit durch das Land weiterhin ab.

Am 28. März 2014 hat Kultusministerin Heiligenstadt während der Beratung eines Antrags der FDP-Fraktion zur Ausweitung der Schulsozialarbeit im Plenum gesagt: „Deshalb ist es gut, dass die rot-grüne Koalition den Ausbau der schulischen Sozialarbeit im Koalitionsvertrag als einen wichtigen Bestandteil der Bildungspolitik beschrieben hat. Wir werden diese wichtige Aufgabe natürlich auch angehen, meine Damen und Herren.“ Am 6. Juni 2014 hat die Landesregierung angekündigt, die Bestandsaufnahme zur Schulsozialarbeit würde im Laufe des Jahres 2014 abgeschlossen, tatsächlich ist sie nach Angaben der Landesregierung erst im Frühjahr 2015 abgeschlossen worden (Drs. 17/4036). In dem Rahmen hat sie ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine „Konzeptentwicklung, an welchen Schulformen der Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte angezeigt und zu realisieren ist“, erst Anfang 2016 abgeschlossen sei (Drs. 17/4036). Ob die Landesregierung einen flächendeckenden Einsatz von Schulsozialarbeitern anstrebt, hat sie damals offen gelassen. Allerdings zeigt der Haushaltsentwurf für das Jahr 2016, dass die Landesregierung keinen Ausbau der Schulsozialarbeit vorsieht.

Die Bedeutung der Schulsozialarbeit und ihre Finanzierung durch das Land hebt nicht nur die Landesregierung selbst hervor, sondern fordern auch die kommunalen Spitzenverbände, Eltern und die Schulen vor Ort. Die Aufnahme von Flüchtlingen an den Schulen, die vielfach traumatisiert sind, macht die Einführung der flächendeckenden Schulsozialarbeit noch dringender und erfordert rasches und entschlossenes Handeln.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. auf Basis der 2015 abgeschlossenen Bestandsaufnahme eine zukunftsfähige Arbeitsplatzbeschreibung für Schulsozialarbeit in niedersächsischen Schulen zu erstellen und dabei den Beschäftigten auch Freiheiten bei der Ausgestaltung und inhaltlichen Arbeit zu lassen,
2. bei der Entwicklung der Arbeitsplatzbeschreibung die Expertise und die Erfahrungen der Schulsozialarbeiter und Schulen mit einzubeziehen,
3. ab dem 1. Januar 2016 die Mittel aus dem sogenannten Hauptschulprofilierungsprogramm für Schulsozialarbeit im o. g. Sinne einzusetzen und den kommunalen Anteil an der Finanzierung zu übernehmen,
4. ab dem 1. Januar 2016 endlich die weggefallenen Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für diese Arbeit zu kompensieren,
5. im Rahmen des entwickelten Konzepts in den Jahren 2016 und 2017 Mittel für je 250 zusätzliche Schulsozialarbeiter einzustellen, damit im Jahr 2017 jede weiterführende Schule in Niedersachsen mindestens über einen Schulsozialarbeiter verfügt,
6. mit den Trägern der örtlichen Jugendhilfe zu erarbeiten, wie eine Vernetzung vor Ort mit der Jugendhilfe verbindlich geregelt werden kann,
7. mit den kommunalen Spitzenverbänden in Verhandlungen darüber einzutreten, wie gleichzeitig auch der Ausbau der Schulsozialarbeit im Primarbereich forciert werden kann.

Begründung

Es besteht Einigkeit darüber, dass angesichts gesellschaftlicher Entwicklungen Schulsozialarbeit in Niedersachsen eine grundlegende Bedeutung zukommt. Um künftig Kontinuität, Beständigkeit und klare Normen und Leitlinien zu entwickeln, ist die Bestandsaufnahme über den derzeitigen Stand, Bedingungen, Trägerschaften und Finanzierungsmethoden unerlässlich.

Ein ganzheitliches Konzept zur Schulsozialarbeit muss im nächsten Schritt rasch entwickelt und auf den Weg gebracht werden. Denn mit einem einheitlichen Konzept zur Schulsozialarbeit können Trägerschaften, Beschäftigungsverhältnisse und Rahmenbedingungen geregelt werden. Um das Konzept fundiert und alltagstauglich gestalten zu können, müssen die Expertise und die Erfahrungen der Schulen einbezogen werden, denn die täglichen Anwender und Benutzer des Konzepts kennen entstehende Probleme am besten. Auch die inhaltliche Ausgestaltung der Schulsozialarbeit muss im Rahmen des Konzepts bei den Schulen bleiben. Denn sie sind es, die ihre Schüler und deren Bedarfe kennen und wissen, wo konkret gehandelt werden muss.

Um für Kontinuität, klare Verhältnisse und Strukturen zu sorgen, muss im Rahmen des Konzepts zur Schulsozialarbeit ein klar strukturierter Mitteleinsatz festgelegt werden. Die Schulen erhalten so Planungssicherheit. Insbesondere vor dem Hintergrund der Beschäftigungsverhältnisse ist dieser Punkt entscheidend. Schulsozialarbeit braucht Kontinuität, vor allem, um Vertrauen zu den Schülern herzustellen. Unter anderem haben Schülerinnen und Schüler einen Bedarf an Schulsozialarbeit, wenn sie aus schwierigen familiären Verhältnissen kommen, in denen die Vertrauensbasis gestört ist. Hier setzt Schulsozialarbeit an. Ständiger Personalwechsel ist für die Kontinuität jedoch hinderlich.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer